



22. Oktober 2014

Schriftliche Anfrage

von Marcel Bührig (Grüne)

In den letzten Wochen gab es in den Medien eine grössere Diskussion über die, von verschiedenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden vorgenommen, Platzierungen von Pflegekindern bei religiösen Familien, vor allem aus dem christlich-freikirchlichen Umfeld. Kritiker meldeten sich zu Wort, das bei einer solchen Platzierung auf der einen Seite das Kind einer Indoktrination ausgesetzt sein könnte oder die religiösen Werte der Pflegefamilie nicht mit den religiösen Werten der leiblichen Familie übereinstimmen und es so zu einem Gewissenskonflikt kommen könnte, welcher für ein Kind eine starke psychische Belastung darstellen kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann beziffert werden, ob und wie viele Kinder, durch die KESB der Stadt Zürich, momentan bei religiösen Pflegeeltern platziert sind?
2. Gibt es für die Platzierung von Kindern bei religiösen Pflegeeltern spezielle Voraussetzungen, Regeln oder Anforderungen an die Pflegeeltern, bezüglich Einfluss eigener religiöser Werte und Weltanschauungen auf die Kinder?
3. Gibt es bei der Platzierung von Kindern, welche selbst aus einem religiösen Umfeld kommen, Regeln oder allgemeine Handhabungen, über die Platzierung dieser Kinder bei Pflegeeltern anderer Konfession oder Religion?
4. Wie werden die jeweils religiösen Ansichten der Kinder und deren leiblicher Eltern einerseits, und der Pflegeeltern andererseits, bei der Auswahl der Pflegeeltern gewichtet?

M. Bührig